

Report stellt einen Überblick über die finanziellen Ergebnisse des vergangenen, die Ereignisse des laufenden und die zu ergreifenden Maßnahmen des kommenden Rechnungsjahres dar. Er genießt den Vorrang vor allen anderen Kongreßverhandlungen und enthält¹⁾:

1. die Abrechnung für das im vergangenen Juli abgelaufene Finanzjahr,
2. die für das erste Quartal (Juli—September; das Finanzjahr läuft vom 1. Juli—30. Juni) sowie für die beiden folgenden Monate Oktober und November abgeschlossenen Rechnungen des laufenden Finanzjahres,
3. den ersten Voranschlag für das mit dem 1. Juli nächsten Jahres beginnende Rechnungsjahr,
4. den zweiten, genaueren, weil auf dem Ergebnis des ersten Quartals fußenden Voranschlag für das laufende Rechnungsjahr;

außerdem eine Reihe von Berichten, Aufstellungen, Statistiken aus anderen, dem Schatzdepartement unterstellten, Ressorts, die hier nicht von Interesse sind. Als Haushaltvoranschlag kann man die in dem Berichte enthaltenen Voranschläge jedoch nicht gelten lassen, da es die Aufgabe nicht der Administration, sondern des Kongresses ist, die Finanzgesetzgebung einzuleiten, und da die Voranschläge des Finanzberichts nur ein Teil der Appropriations- und Einnahmegesetze des Kongresses sind, der sich auch hierfür die Handlungsfreiheit in vollem Umfange vorbehalten hat.

Ferner hat der Schatzsekretär nach Kongreßbeschluf von 1846²⁾ einen zweiten detaillierten Voranschlag in anderer Form mit Aufzählung und Begründung der für das kommende Jahr voraussichtlich benötigten Kredite vorzulegen.

Das ist im wesentlichen der Anteil der Exekutivbehörden an der Aufstellung und Vorbereitung der Voranschläge. Während in anderen Ländern der Finanzminister den Haushaltplan selbst aufstellt und auf Grund des Initiativrechts der Regierung dem Parlament als Gesetzentwurf, der unbedingt verhandelt werden muß, zur Bewilligung vorlegt, hat der Schatzsekretär der Vereinigten Staaten die Voranschläge der einzelnen Departements, darunter auch den seines eigenen, nur zu sammeln und unverändert in seinen jährlichen Bericht einzureihen. Ihre Bedeutung als Voranschläge ist sehr gering, da die Exekutive in der gesamten

¹⁾ H o c k , S. 73.

²⁾ H o c k , S. 73.

